

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Zahl der Schulabbrecher im Schuljahr 2016/2017 in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist, wie schon in früheren Fällen, auf Grundlage der vorhandenen schulstatistischen Daten durch die Landesregierung nicht ohne Weiteres möglich. Dies hat folgenden Grund: Die Landesregierung erhebt über die einzelnen Schulen jährlich Daten, die sich hauptsächlich am bundesweit in der Kultusministerkonferenz vereinbarten Kerndatensatz zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Schulstatistik orientieren. Hierbei werden nur Schülermerkmale erfasst, jedoch wird nicht der Verwaltungsweg statistisch abgebildet, der zu diesen Schülermerkmalen führt. Eine solche Erfassung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für alle Beteiligten verbunden.

1. Welche Zahl von Schülerinnen und Schülern musste in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 nach § 56 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V wegen des zweimaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung die Schule verlassen (bitte nach Schulart und Art der Prüfung angeben)?

Der Landesregierung liegen folgende Daten vor:

Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen:

Schuljahr	Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger insgesamt	darunter	
		ohne Abschluss	ohne Abschluss in Prozent von gesamt
2015/2016	12.446	600	4,8
2016/2017	12.737	628	4,9

2. Wie hoch waren die Abbruchquoten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Der Terminus „Abbruchquoten“ ist in der amtlichen Schulstatistik nicht definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage der Anteil der Schulabgängerinnen und der Schulabgänger erfragt werden soll, die nicht mindestens den Hauptschulabschluss/die Berufsreife erworben haben, welcher nach dem Quotensummenverfahren ermittelt wird (hierzu siehe Punkt 7 Absolventen, Abgänger, Schulentlassene und Abschlüsse im Definitionenkatalog der KMK auf Seite 51 ff, insbesondere Seite 58, <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/definitionenkatalog.html>).

Diese Daten werden jährlich im Rahmen der amtlichen Schulstatistik ermittelt und jährlich durch das Statistische Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 1 (Punkt 6.5), sowie durch die KMK in der Dokumentation „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“ veröffentlicht.

Die Fachserie 11 Reihe 1 wurde zuletzt am 15.09.2017 veröffentlicht und ist unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen.html> verfügbar.

Diese Fachserie enthält die Angaben zum Schuljahr 2015/2016 (vergleiche Seite 627). Für das Schuljahr 2016/2017 liegen keine Daten zu Ländervergleichen vor, unter anderem da die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht vorliegen, welche für die Ermittlung der Quoten notwendig sind.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2015/2016 sowie im Schuljahr 2016/2017 nach § 56 Abs. 3 SchulG M-V
- nach zehn Schulbesuchsjahren ohne den Abschluss der „Berufsreife“ eine Schule nach § 11 Abs. 2 Buchstabe a bis e SchulG M-V verlassen,
 - auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin ein 11. Schulbesuchsjahr zur Erlangung des Abschlusses der „Berufsreife“ absolviert und
 - ein 12. Schuljahr zur Erlangung des Abschlusses der „Berufsreife“ absolviert (bitte nach Schulamt und Schulart angeben)?

Zu a)

Die Erfassung der Schulbesuchsdauer erfolgt in der Schulstatistik nur in Verbindung mit einer Prüfung, das heißt im allgemeinbildenden Bereich in Verbindung mit einer Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife oder der Hochschulreife, siehe hierzu § 2 sowie Anlage 1 und 2 der Schulstatistikverordnung. Für eine Antwort im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung somit keine Angaben vor.

Zu b)

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keinerlei Anträge von Erziehungsberechtigten oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern erfasst.

Zu c)

Auf die Antwort zu Frage 3 a) wird verwiesen.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 SchulG M-V einmal oder mehrfach eine Klassenstufe
- an Grundschulen,
 - in Orientierungsstufen,
 - in Klassen des Sekundarbereichs I und II der Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen
- wiederholt (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen getrennt angeben)?
Wie viele der genannten Schülerinnen und Schüler mussten deswegen den Bildungsgang verlassen (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen getrennt angeben)?

Die Fragen 4a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Folgende jahrgangsübergreifende Daten liegen vor:

Wiederholer/-innen* an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im jeweiligen Schuljahr						
Schuljahr	davon in					
	Grundschule			Regionale Schule		
	Schüler/- innen	darunter		Schüler/- innen	darunter	
		Wiederholer/- innen	in Prozent		Wiederholer/- innen	in Prozent
2013/2014	49.358	1.066	2,2	40.002	1.949	4,9
2014/2015	50.147	1.090	2,2	41.103	1.917	4,7
2015/2016	51.781	1.335	2,6	42.139	1.797	4,3
2016/2017	53.556	1.330	2,5	42.682	2.117	5,0

* Hierbei werden die Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt, die nicht versetzt sind und diejenigen, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Wiederholer/-innen* an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im jeweiligen Schuljahr												
Schul- jahr	davon in											
	Integrierte Gesamtschule (Sekundarbereich I)			Integrierte Gesamtschule (Sekundarbereich II)			Gymnasium (Sekundarbereich I)			Gymnasium (Sekundarbereich II)		
	Schüler/ -innen	darunter		Schüler/ -innen	darunter		Schüler/ -innen	darunter		Schüler/ -innen	darunter	
		Wieder- holer/ -innen	in Pro- zent		Wieder- holer/ -innen	in Pro- zent		Wieder- holer/ -innen	in Pro- zent		Wieder- holer/ -innen	in Pro- zent
2013/ 2014	5.538	215	3,9	985	75	7,6	17.884	296	1,7	13.336	485	3,6
2014/ 2015	5.769	195	3,4	952	48	5,0	17.870	252	1,4	14.258	540	3,8
2015/ 2016	5.843	192	3,3	1.009	34	3,4	17.814	243	1,4	14.919	430	2,9
2016/ 2017	6.241	217	3,5	1.076	43	4,0	17.988	263	1,5	15.420	530	3,4

* Hierbei werden die Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt, die nicht versetzt sind und diejenigen, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.